

be-
schützt.

Bildnachweis: iStock

JAHRES BERICHT 2023

INHALT

[Jahresbericht der Präsidentin](#)

[Wenn das eigene Zuhause nicht sicher ist ...](#)

[Istanbul-Konvention \(IK\) und häusliche Gewalt](#)

[Als Lernende Fachperson Betreuung \(FABE\)
in der Kinderbetreuung des Frauenhauses St.Gallen](#)

[Kinder als Grund für einen Eintritt ins Frauenhaus](#)

[Übergangswohnung Semkyi 1](#)

[Ich hatte Angst, dass er mich umbringt ...](#)

[Danke für Ihre Spende](#)

[Erfolgsrechnung | Bilanz | Revision 2023](#)

[Statistik 2023](#)

[«Der Polizist ist mein Engel gewesen»](#)

[Impressum](#)

JAHRESBERICHT DER PRÄSIDENTIN

Liebe Leserinnen und Leser

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich die Schweiz zu einer inklusiven und diskriminierungsfreien Umsetzung der Konvention verpflichtet. Für das Frauenhaus St.Gallen bedeutet dies den konkreten Auftrag, dass das Angebot des Frauenhauses zugänglich sein soll für alle gewaltbetroffenen Frauen, unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung und Aufenthaltsstatus. Zusätzlich werden die geforderten Anschlusslösungen mit den Übergangswohnungen Semkyi angeboten.

Das Frauenhaus St.Gallen kann die Anforderungen der Istanbul-Konvention weitgehend, aber nicht vollständig erfüllen. Die Zahlen zeigen, dass die Belegung des Frauenhauses St.Gallen unverändert hoch ist. Es haben 87 Frauen und 80 Kinder mit insgesamt 6622 Aufenthaltstagen (davon entfallen 6032 Aufenthaltstage auf Frauen und Kinder aus dem Kanton St.Gallen) Schutz im Frauenhaus gefunden. Damit liegt die Belegung bei rund 120% und somit nach wie vor weit über der budgetierten und empfohlenen durchschnittlichen Belegung von 75%. Weiter haben 21 Frauen und 12 Kinder die beiden Übergangswohnungen Semkyi 1 und 2 genutzt.

Dank dem grossen Engagement und der sehr hohen Flexibilität der Mitarbeiterinnen konnte bis jetzt gewährleistet werden, dass der Betrieb trotz dieser vielen Herausforderungen gesichert ist. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und der Geschäftsleiterin Silvia Vetsch herzlich bedanken.

Obwohl viele Frauen und Kinder im Frauenhaus St.Gallen und den beiden Übergangswohnungen Semkyi Schutz gefunden haben, müssen diejenigen, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, abgewiesen werden. Auch kommt es immer wieder vor, dass Frauen wegen der konstant hohen Belegung in andere Frauenhäuser weiterverwiesen oder auf eine Warteliste gesetzt werden müssen.

Im vergangenen Jahr wurden deshalb verschiedene, auch bauliche Massnahmen geprüft und in Angriff genommen. Der barrierefreie Zugang zum Frauenhaus soll ermöglicht werden. Zusätzlich ist wegen der anhaltend hohen Nachfrage und häufigen Überbelegung des Frauenhauses ein Ausbau bei den zur Verfügung stehenden Räumen erforderlich. Gleichzeitig sollen die Zimmer und Aufenthaltsräume modernisiert werden. Diese Massnahmen werden zukünftig auch zu personellen Anpassungen führen.

Das Rechnungsjahr 2023 konnten wir dank der hohen Belegung und Spenden erneut mit einem Gewinn abschliessen. Trotzdem sind wir gerade im Hinblick auf die geplanten baulichen und damit verbundenen personellen Massnahmen auch weiterhin auf Unterstützung und Spenden angewiesen. So danke ich Ihnen, liebe Spenderinnen und Spender, im Namen des Stiftungsrates, vor allem aber auch im Namen des Frauenhauses und der beiden Übergangswohnungen für Ihre Unterstützung. Ein herzliches Danke allen Personen und allen Institutionen, welche das Frauenhaus St.Gallen und die beiden Übergangswohnungen unterstützen. Ebenso danke ich den Kantonen St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden für die finanzielle Unterstützung und die gute Zusammenarbeit mit den Behördenmitgliedern. Nur gemeinsam können wir die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern unterstützen und ihnen eine Basis für einen Neuanfang bieten.

Evelyne Angehrn
Präsidentin Stiftungsrat

April 2024

WENN DAS EIGENE ZUHAUSE NICHT SICHER IST ...

Das Thema des Jahresberichtes 2023 ist der Beweggrund oder der Auslöser von gewaltbetroffenen Personen, um das eigene Zuhause zu verlassen.

Ich beginne aus diesem Grund meinen Text mit folgendem Auszug:

BFS (Bundesamt für Statistik):

«Die Schweiz bietet ihrer Bevölkerung einen hohen Grad an Sicherheit, steht aber anhaltenden Herausforderungen gegenüber, um die innere Sicherheit auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Dunkelziffer der Gewaltdelikte ist insbesondere im häuslichen Bereich hoch.»

«Im Jahr 2022 wurden von der Polizei 19'978 Straftaten im häuslichen Bereich registriert (2021: 19'341), dies entspricht einer Zunahme von 3,3% gegenüber dem Vorjahr (+637 Straftaten).»

Die Zahlen für das Jahr 2023 liegen zum aktuellen Zeitpunkt (noch) nicht vor. Sicher ist, dass die Anzahl der schutzsuchenden Frauen und Kinder sowohl bei den Frauenhäusern wie auch bei den Opferhilfestellen in den letzten Jahren gestiegen ist. Die vermutete Dunkelziffer ist hoch: Dunkelfeld-Studien gehen von ca. 70–75% aus, die nie bei der Polizei erfasst, bzw. angezeigt werden.

Laut einer Studie der HSG (Nora Markwalder, Professorin für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie) und der ZHAW (Dirk Baier, Lorenz Biberstein, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention) aus dem Jahr 2022 ist rund ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung mindestens einmal im Leben von Gewalt in einer Partnerschaft betroffen. Frauen sind deutlich häufiger betroffen als Männer. Eine grosse Zunahme betrifft zudem das Stalking. Die heutigen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme vereinfachen den gewaltausübenden Personen diese Form der häuslichen Gewalt. Von Stalking sollen rund 2% der Bevölkerung betroffen sein. Das wären in der Schweiz rund 174'000 Personen. Auch in diesem Bereich sind laut der genannten Studie deutlich mehr Frauen betroffen.

Sicherheit und häusliche Gewalt

Häusliche Tötungsdelikte machten im Jahr 2022 rund 59% aller Tötungsdelikte in der Schweiz aus. Ein grosser Teil dieser Tötungsdelikte betraf weibliche Menschen (18 Frauen), sogenannte Femizide. Im Jahr 2021 betraf es 20 Frauen und im Jahr 2020 waren es 21 Frauen. Tötungsdelikte erleiden nicht ausschliesslich Frauen, auch männliche Personen und/oder Kinder können im Bereich häusliche Gewalt Opfer einer Tötung werden. Manchmal sind es die Kinder des Paares, die mitgetötet werden, manchmal unterstützende Personen einer gewaltbetroffenen Person, seltener sind es Frauen, die ihre Partner:innen oder Kinder töten.

Warum Frauen mit und ohne Kinder das eigene Zuhause verlassen, hat oft mit grosser Angst zu tun. Angst, getötet zu werden; Angst, die Kinder zu verlieren; Angst, schwer verletzt zu werden und vieles mehr.

Noch immer wird dieser Schritt ins Ungewisse, den der Entscheid, in ein Frauenhaus einzutreten, darstellt, unterschätzt. Mit dieser Entscheidung lassen die gewaltbetroffenen Personen ein Stück weit ihr «bisheriges Leben» zurück. Vielleicht war es oft schwierig, aber wie in jeder Beziehung gab es meist auch einigermaßen «gute Zeiten». Von häuslicher Gewalt betroffene Menschen, insbesondere Frauen, hoffen manchmal jahrelang, dass doch noch alles gut kommen könnte, und versuchen sich anzupassen, um die Situation nicht weiter eskalieren zu lassen. Opfer von häuslicher Gewalt sind oft ambivalent. Sie fühlen sich schuldig, haben kaum noch Selbstwertgefühl, würden sich wünschen, dass die Gewalt ein Ende nimmt und sind doch unfähig, etwas dagegen zu unternehmen, weil die Angst vor den Konsequenzen zu gross ist. Die meisten Tötungen oder Femizide geschehen in der Trennungs- und/oder Scheidungsphase. Angesichts dieser Tatsache ist die Ambivalenz von gewaltbetroffenen Frauen verständlich und gehört zu ihrer Strategie, zu überleben. Mit dem Eintritt in ein Frauenhaus entscheiden sich gewaltbetroffene Frauen für eine Neuorientierung, was einiges an Kraft und Mut erfordert.

Silvia Vetsch
Geschäftsleiterin



**«WENN DU
FLIEGEN WILLST,
MUSST DU
DIE SACHEN
LOSLASSEN,
DIE DICH
RUNTERZIEHEN.»**

Toni Morrison
Schriftstellerin und erste
afroamerikanische
Literaturnobelpreisträgerin

ISTANBUL-KONVENTION (IK) UND HÄUSLICHE GEWALT

Am 01.04.2018 wurde die Istanbul-Konvention in der Schweiz mit insgesamt 81 Artikeln in Kraft gesetzt.

Art. 23 der IK besagt:

«Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.»

Art. 26 der IK: Schutz und Unterstützung für Zeuginnen und Zeugen, die Kinder sind:

- 1 «Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um sicherzustellen, dass bei der Bereitstellung von Schutz- und Hilfsdiensten für Opfer die Rechte und Bedürfnisse von Kindern, die Zeuginnen und Zeugen von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt geworden sind, gebührend berücksichtigt werden.»
- 2 «Nach diesem Artikel getroffene Massnahmen umfassen die altersgerechte psychosoziale Beratung für Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Formen von Gewalt geworden sind, und berücksichtigen gebührend das Wohl des Kindes.»

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Arbeit. Doch gerade in diesem Bereich spüren wir oft, dass es schwierig wird, dass dieser Schutz gewährleistet bleibt. Immer wieder wird das «Recht» einer vermutlich gewaltausübenden Person über das Wohl oder den Wunsch des Kindes gestellt. Dies obwohl auch hier die Istanbul-Konvention, zu deren Umsetzung sich die Schweiz verpflichtet hat, besagt:

Art. 31 der IK: Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit

- 1 «Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um sicherzustellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.»
- 2 «Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet.»

Die Umsetzung von Art. 26 und Art. 31 der Istanbul-Konvention erfolgt noch nicht durchwegs. Immer noch wird von den zuständigen Behörden das Thema häusliche Gewalt zu wenig wahrgenommen oder als «Bagatelle» abgetan, bzw. hochstrittige Auseinandersetzung genannt, was angesichts der statistischen Zahlen und Studien gefährlich sein kann.

Silvia Vetsch
Geschäftsleiterin

ALS LERNENDE FACHPERSON BETREUUNG (FABE) IN DER KINDERBETREUUNG DES FRAUENHAUSES ST.GALLEN

Seit November 2022 bin ich in der Ausbildung als Lernende FABE-Kind in der internen Kinderbetreuung des Frauenhauses St.Gallen angestellt. Die Ausbildung gestaltet sich für mich sehr lehrreich, da ich von meinem Team viel Rückmeldung und Wissen erhalte. Die Arbeit gefällt mir besonders, weil ich im Team sehr herzlich aufgenommen wurde und wir uns gegenseitig unterstützen. Die Zeit, die ich mit den anwesenden Kindern verbringen darf, schätze ich sehr. Ich erlebe ihren Entwicklungsprozess mit und kann vergleichen, wie das Verhalten zu Beginn, beim Eintritt ins Frauenhaus ist und wie es sich verändert hat, wenn sie wieder austreten. Die Kinderbetreuung, die wir anbieten, ist nicht zu vergleichen mit einem Alltag in einer Kindertagesstätte oder einem Kinderhort.

Die Kinder, die zu uns in die Betreuung kommen, sind zum Teil stark traumatisiert und bringen deshalb oftmals Verhaltensauffälligkeiten mit, welche die Kinder, die in einem sicheren Umfeld aufwachsen, nicht haben. Auch ist es ein Unterschied, wenn die Kinder nicht von ihrer Mutter oder dem Vater in die Betreuung gebracht und abgeholt werden. Diesen Teil übernehmen wir, die Betreuerinnen. Ein Tag bei uns verläuft ungefähr so, dass wir die Kinder am Morgen bei der Mutter im Wohnhaus abholen und dann mit den anwesenden Kindern in die Räume der Kinderbetreuung gehen. Angekommen, dürfen die Kinder meistens frei spielen, sofern keine Aktivität geplant ist. Ansonsten wird mit dem Team, ein Ausflug organisiert. Das Programm wird auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Während einer Aktivität, welche ich leiten darf, bin ich eine Unterstützung für die Kinder, gebe ihnen Sicherheit und bin eine «Freundin», mit der sie Spass haben können. Auch gehört es dazu, mich durchzusetzen bei Streitigkeiten oder bei Kindern, die andere beginnen zu provozieren. Am Mittag geht es wieder zurück zu den Müttern, die bereits auf ihre Kinder warten, um anschliessend mit ihnen Mittag zu essen. In Situationen, in denen die Mutter einen Termin hat und es ihr nicht möglich ist, mit ihrem Kind zu essen, übernehme ich oder eine andere Betreuerin das Kind über den Mittag. Nach der Mittagspause geht es wieder los mit der internen Kinderbetreuung. Der Nachmittag wird meistens mit verschiedenen Aktivitäten geplant. Ein Beispiel wäre, im Bastelzimmer etwas zum Thema Ostern zu basteln.



Wenn die Kinder eigene Ideen haben, können sie diese mit Hilfe von uns Betreuerinnen umsetzen. Auch gibt es die Möglichkeit, Ausflüge am Nachmittag zu machen. Jedoch können wir Ausflüge nur mit jenen Kindern machen, welche eine nicht zu hohe Gefährdung haben. Wir teilen oftmals die Gruppe auf, da meistens zwei bis drei Betreuerinnen anwesend sind. Oftmals darf ich eine Gruppe im Haus von bis zu vier Kindern übernehmen. Anders als in einer KiTa ist auch, dass wir Kinder im Alter vom Neugeborenen bis zum achtzehnten Lebensjahr in unserer Betreuung begrüssen.

Für die Säuglinge haben wir extra ein Baby-Zimmer, welches mit entsprechenden Spielsachen und Kinderbettchen eingerichtet ist. Zusätzlich hat es eine kleine Hängematte und einen Kinderwagen, um das Baby darin schlafen zu legen. Für Kinder ab dem 9. Lebensjahr haben wir ein Jugendzimmer, welches mit einem bequemen Sofa, einem TV, einem Computer und einem Töggelikasten eingerichtet wurde. Dort haben die Kinder eine gewisse Zeitvorgabe, wie lange sie dort verweilen und den Raum geniessen dürfen. Schwierigkeiten, die auftreten können, bestehen meistens darin, den Grösseren die Nähe und Distanz zu den Kleineren zu erklären, da diese oftmals nicht einschätzen können, wie nahe sie kommen dürfen. Auch kann es Auseinandersetzungen geben zwischen den älteren und den jüngeren Kindern, weil die Kleinen gerne die Grösseren nachahmen oder umgekehrt. In solchen Situationen lohnen sich die einzelnen Räumlichkeiten, die wir in der Kinderbetreuung haben sehr, da wir die Möglichkeit haben, sie dann zu trennen, bis sich die Lage wieder beruhigt hat. Auch gehe ich mit den Kindern, die sich auspowern müssen, nach draussen in den Garten. So beruhigt sich die Lage in den meisten Fällen. Die Möglichkeiten an Abwechslung und vielfältigen Optionen sind sehr bereichernd für meine Lehre.

N. S.

Auszubildende Fachfrau Kinderbetreuung





KINDER ALS GRUND FÜR EINEN EINTRITT INS FRAUENHAUS

Sehr häufig nennen gewaltbetroffene Frauen ihr Kind oder ihre Kinder als Grund für den Frauhauseintritt.

Frau B. kam ins Frauenhaus, als ihr neunjähriger Sohn aus Angst um seine Mutter die Polizei rief. Für Frau B. waren die täglichen Beschimpfungen, Beleidigungen und Morddrohungen, die regelmässigen sexuellen und körperlichen Übergriffe bereits zur Normalität geworden, so sehr hatte die jahrelange Gewalt und ihre soziale Isolation sie zermürbt. Ihr Sohn hatte aber je länger je mehr Angst vor seinem Vater und um seine Mutter. Erst als die Polizei vor der Haustüre stand und Frau B. realisierte, dass ihr Sohn heimlich ihr Mobiltelefon genommen hatte, um Hilfe zu holen, fand sie den Mut und die Kraft, etwas an ihrer Situation zu verändern.

Bei Frau K. war es die zwölfjährige Tochter, die ihrer Schulsozialarbeiterin ihre Wunden vom Ritzen zeigte und dabei auch von der körperlichen Gewalt erzählte, die sie durch ihren Vater erlebte. Im Gespräch mit der Schulsozialarbeiterin bestätigte Frau K. die Gewalt und fand in der Schulsozialarbeiterin die Unterstützung, die sie benötigte, um mit ihrer Tochter und ihrem siebenjährigen Sohn ins Frauenhaus einzutreten.

Auch während des Aufenthalts im Frauenhaus sind es immer wieder die Kinder, die ihren Müttern die Kraft und den Durchhaltewillen geben, den eingeschlagenen Weg in ein gewaltfreies Leben weiterzugehen. Kinder stabilisieren sich im Frauenhaus oft schneller als ihre Mütter, durch den klaren Schutz vor weiterer Gewalt, den sie in unserem Haus erleben, durch den Kontakt zu anderen Kindern, durch die altersgerechte Begleitung und Betreuung in unserer internen Kinderbetreuung und weil ihre Mütter ebenfalls sicher sind.

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass, wenn ein Elternteil Gewalt erlebt, auch die Kinder Gewalt erleben. Kinder können selbst betroffen sein und geschlagen, bedroht, misshandelt werden. Aber auch das Miterleben der Gewalt gegen einen Elternteil ist eine Form von schwerer Gewalt, die an den Kindern verübt wird. Mit ansehen zu müssen, wie ein Elternteil bedroht und verletzt wird, ist für Kinder unerträglich und fühlt sich meist so an, als würde diese Gewalt direkt an ihnen verübt werden.

Kinder leiden zudem unter den gleichen körperlichen und psychischen Folgen wie der gewaltbetroffene Elternteil, wie zum Beispiel Schlafstörungen, Angstzustände, Magen-Darmbeschwerden oder Konzentrationsstörungen. Häusliche Gewalt wirkt sich aber zusätzlich sehr belastend auf die kindliche Entwicklung aus, betroffene Kinder zeigen oftmals Verhaltensauffälligkeiten und können sich weder körperlich noch kognitiv in ihrem Potenzial entfalten. Wenn in einer Familie häusliche Gewalt vorkommt, können die Eltern häufig nicht genügend auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen, was zu Vernachlässigung führt.

Kommt eine Frau mit ihrem Kind oder ihren Kindern zu uns ins Frauenhaus St.Gallen, ist es für uns sehr wichtig, den Kindern selbst in unserem Haus Schutz und Sicherheit, aber auch Unterstützung und Raum zur Entfaltung und zum Kindsein bieten zu können. Deshalb ist es für uns ein grosses Anliegen, dass alle Ämter, alle Behörden und alle Fachstellen, die in Fällen von häuslicher Gewalt involviert sind, die besonderen Rechte der Kinder gemäss der Istanbul-Konvention berücksichtigen und einfordern.

M. Tester

Sozialarbeiterin Beratung Mutter und Kind

ÜBERGANGSWOHNUNG SEMKYI 1

mit Beitrag von G.

In den Übergangswohnungen Semkyi 1 und 2 sind wir mit vielschichtigen Themen der von uns betreuten Frauen und Kinder konfrontiert. Insbesondere setzen wir unseren Fokus stark auf die Ressourcen-Aktivierung und das Empowerment. Denn diese ebnen den weiteren Lebensweg unserer Frauen und Kinder massgeblich. Die Frauen und Kinder lernen, die ihnen eigenen Kräfte für eine gelingende Lebensführung zu aktivieren, frei von häuslicher Gewalt und selbstbestimmt. Immer wieder begegnen wir Frauen und Kindern, welche vordergründig auf sichtbare Ressourcen zurückgreifen, um ihre Absicht einer gelingenden Lebensführung zu festigen. Überwältigend ist dabei, gemeinsam mit unseren Bewohner:innen zu reflektieren und zu eruieren, welche verdeckte Kraft sie im Innersten antreibt. In allen Frauen und Kindern schlummern Kräfte, welche die Festigung des Selbstwertes und der Selbstbestimmung prägen. Es sind exakt die Momente der Freilegung dieser Kräfte, welche uns berühren und uns antreiben, diese Frauen und Kinder im geschützten Raum zu begleiten.

Umso mehr sind wir unserer Bewohnerin G. mit Dank verbunden, dass sie mit uns ihre kraftgebenden Ressourcen teilt. Es freut uns sehr, dass Sie als geschätzter:er Leser:in ihr nachfolgend Ihre Aufmerksamkeit schenken.

«Meine Motivation ins Frauenhaus St.Gallen zu gehen war, dass ich wieder leben wollte. Ich wollte wieder lachen und unbeschwert den Tag erleben, wollte mit meinen Kindern wieder fröhlich sein. Während meines Frauhauseaufenthaltes hatte ich die Möglichkeit, im Jahresbericht 2022 des Frauenhauses St.Gallen die Beiträge anderer Bewohner:innen zu lesen. Dort las ich die Geschichte einer damaligen Bewohner:in. Ich kann mich bis heute daran erinnern, dass mich ihre Geschichte sehr berührte und mir Kraft schenkte, die Hoffnung nicht zu verlieren. Wenn es mir dann mal nicht gut ging, holte ich den Jahresbericht und las den Beitrag dieser Bewohner:in. Es half mir, an mich zu glauben und hoffnungsvoll nach vorne zu blicken.»

Rückblickend kann ich sagen, dass es ein bisschen gedauert hat, aber als ich diesen grossen Schritt getan habe, wurde alles Schritt für Schritt wieder besser. Ich bin jetzt in der Übergangswohnung Semkyi, fühle mich sehr wohl und mein Leben wird immer lebenswerter.»

**«Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann,
so ist es der Glaube an die eigene Kraft.»**

Marie von Ebner-Eschenbach

Obiges Zitat verdeutlicht zusammengefasst einen kleinen Teil unserer Tätigkeit, jedoch einen grossen Teil der individuellen Prozesse, welche unsere Bewohner:innen während ihrer Zeit in den Übergangswohnungen Semkyi durchlaufen. Der Glaube an die eigene Kraft vermag es, die eigenen innewohnenden Ressourcen wie ein Geschenk freizulegen und die Bewohner:innen dadurch zur Selbstermächtigung zu befähigen.

S. Kaya

Sozialarbeiterin Übergangswohnung Semkyi 1

ICH HATTE ANGST, DASS ER MICH UMBRINGT ...

Die Aussagen einer Bewohner:in mit Kind über die eigene Gewaltgeschichte:

- **Er hat mich isoliert und kontrolliert.**
- **Ich durfte nur mit ihm in der gleichen Firma arbeiten, da er krankhaft eifersüchtig war.**
- **Er hat mich geschlagen, bis ich mein Bewusstsein verloren habe.**
- **Er sagte: ich werde dich so fest schlagen, sodass deine Familie dich nicht wiedererkennt.**
- **Als ich mit meinem Sohn auf den Spielplatz ging, fragte er: Wer hat dich heute dort gefickt?**
- **Mein Sohn hat mich gebeten, nicht zu arbeiten, da er Angst vor seinem Vater hatte, wenn ich nicht zu Hause war.**
- **Unser Sohn hat Angst- und Schlafstörung entwickelt.**

Dennoch blieb die betroffene Frau zehn Jahre in der gewaltvollen Beziehung, bis sie Hilfe bekam bzw. sich entscheiden konnte, sich aus dieser Gewaltsituation zu befreien. Es gab einige telefonische Beratungen mit der Opferhilfe und mit uns, bis sie ins Frauenhaus eintrat.

«Zum Glück sind sie jetzt bei uns», denke ich oft, wenn die Klientinnen den Schritt wagen und sich für einen Hauseintritt entscheiden. Ich frage mich dann, weshalb die Klientin es erst jetzt geschafft hat, aus diesem gewaltvollen Leben zu fliehen. Die Betroffenen stellen sich oft auch diese Frage und haben Schuldgefühle bzw. geben sich die Schuld, die «Flucht» nicht früher geschafft zu haben.

Es gibt einige wichtige Gründe, weshalb die Gewalt über Jahrzehnte andauert. Obwohl die Frauen und Kinder von der massiven häuslichen Gewalt betroffen sind, dauert es mehrere Jahre, sogar Jahrzehnte, bis die Betroffenen Hilfe erhalten bzw. Hilfe in Anspruch nehmen.

Die wichtigsten Gründe, die eine Befreiung aus der Gewaltsituation verhindern oder verzögern können:

- **Die Betroffenen sind misstrauisch, sodass sie kein Vertrauen mehr haben, dass ihnen geholfen werden kann, wenn der Vater, der Ehemann, den sie so sehr geliebt haben, ihnen Gewalt antut.**
- **Die Betroffenen wissen oft nicht, dass sie Hilfe bekommen, da ihnen von den Gewaltausübenden gesagt wird, dass niemand ihnen glauben wird.**
- **Oft sind die Betroffenen auch von ökonomischer Gewalt betroffen bzw. finanziell von den gewaltausübenden Personen abhängig.**
- **Die Betroffenen wussten nichts von Hilfsangeboten, denn wenn es Polizeiinterventionen gab, haben sie nicht über die Gewalt sprechen dürfen.**

Auf meine Frage, was schliesslich der Beweggrund war, ins Frauenhaus zu kommen, antworten meine Klientinnen wie folgt:

- **Ich hatte Angst, dass er mich umbringen wird.**
- **Meine Kinder haben gesagt, dass ich etwas machen muss. Ansonsten würden sie die Polizei anrufen.**
- **Ich habe mich telefonisch beraten lassen und gehört, dass mir geglaubt wird.**
- **Meine Freunde und Familie sagten mir, dass ich mich sehr verändert habe, ich nicht die Person sei, die sie kennen. Ich müsse unbedingt Hilfe holen.**
- **Ich wurde spitalreif geschlagen und im Spital über das Angebot des Frauenhauses informiert.**
- **Mit der Unterstützung der Polizei konnten wir ins Frauenhaus eintreten.**

Ich persönlich bin überzeugt, dass unsere Arbeit im Frauenhaus einen grossen Beitrag dazu leistet, dass Frauen und Kinder zu uns kommen. Mit unserer parteilichen, feministischen und empathischen Haltung können wir die Klient:innen unterstützen, dort wo sie uns brauchen.

Und das Wichtigste an unserer Arbeit ist, die «verschütteten» Ressourcen der Klient:innen zu erschliessen, damit sie an ihre Ressourcen glauben.

Es ist wichtig, die Betroffenen ernst zu nehmen. Damit sie wieder an sich selbst glauben können.

S. Karakus

Sozialarbeiterin Beratung Frauen

**DANKE SCHÖN FÜR
SO VIEL SCHÖNES
FÜR SO VIEL BUNTE
WELT.
FÜR SO VIEL SONNE
UND FÜR NÄHE
UND DAS LICHT,
DAS DU MIR SCHENKST.**

© Monika Minder

DANKE FÜR IHRE SPENDE.

Ein riesengrosses Dankeschön, auch im Namen unserer Bewohner:innen und deren Kinder, an alle Spenderinnen und Spender, die uns im Jahr 2023 unterstützt haben.

Mit Ihrer Unterstützung können wir für die Bewohner:innen und ihre Kinder vieles ermöglichen, was den Alltag in einem Frauenhaus ein wenig erleichtert.

Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin unterstützen.

Silvia Vetsch

Geschäftsleiterin

S. Bianchi

Administration
und Spendenwesen

SPENDENKONTO STIFTUNG FRAUENHAUS ST.GALLEN

IBAN CH79 0900 0000 9000 3398 2
oder per Twint



Frauenhaus St. Gallen



ERFOLGSRECHNUNG 2023

Auszug aus der Erfolgsrechnung (Angaben in CHF)	Rechnung 2023	Rechnung 2022
ERTRAG	2'766'679.65	2'686'517.55
Ertrag öffentliche Hand und erbrachten Leistungen	2'544'156.45	2'360'572.61
Betriebsbeiträge öffentliche Hand	2'403'952.95	2'099'262.61
Betriebsbeiträge aus erbrachten Leistungen	140'203.50	261'310.00
Ertrag aus Spenden	221'219.80	308'117.79
Spenden kath. Kirchgemeinden	25'010.33	25'348.83
Spenden evang. Kirchgemeinden	23'108.85	36'681.01
Spenden Private, Firmen, Vereine	114'154.60	105'072.55
Frauenvereine	14'379.22	10'780.00
Spenden für Spezialfinanzierung (Legate)	5'000.00	55'452.10
Spenden durch Gesuche von nichtfinanzierten Projekten	33'475.00	33'583.30
Spenden Einrichtung Übergangswohnung Semkyi 2	6'091.80	41'200.00
Übrige Erträge	2'389.90	23'404.95
Erlösminderungen	- 1'086.50	- 5'577.80
AUFWAND	- 2'668'326.41	- 2'410'408.55
Aufwand für Material, Waren, Dienstleistungen	- 174'767.10	- 191'330.25
Personalaufwand	- 1'983'076.56	- 1'833'967.00
Übriger Betriebsaufwand	- 509'470.06	- 383'108.93
Finanzaufwand	- 1'109.38	- 2'032.46
Finanzertrag	96.69	30.09
Betriebsgewinn	98'353.24	276'109.00
Ergebnis Fonds	25'401.21	- 44'324.56
Ausserordentlicher Ertrag	26'798.35	0.00
GEWINN (+) / VERLUST (-)	150'552.80	231'784.44

BILANZ PER 31.12.2023

Auszug aus der Bilanz (Angaben in CHF)	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN	1'546'874.14	1'354'866.80
Flüssige Mittel	852'463.82	947'998.74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	578'696.55	371'171.90
Übrige kurzfristige Forderungen	25'929.08	10'905.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	15'949.39	24'791.16
Total Umlaufvermögen	1'473'038.84	1'354'866.80
Mietereinbauten / Feste Einrichtungen	73'835.30	0.00
Total Anlagevermögen	73'835.30	0.00
PASSIVEN	1'546'874.14	1'354'866.80
Kurzfristiges Fremdkapital	186'906.63	111'682.50
Fondskapital	734'794.24	768'563.83
Total Fremdkapital / Fonds	921'700.87	880'246.33
Stiftungskapital	5'000.00	5'000.00
Gebundenes Kapital	93'028.70	93'028.70
Freiwillige Gewinnreserve	376'591.77	144'807.33
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	150'552.80	231'784.44
Total Eigenkapital	625'173.27	474'620.47

A. Bernhardsgrütter

Leiterin Finanzen

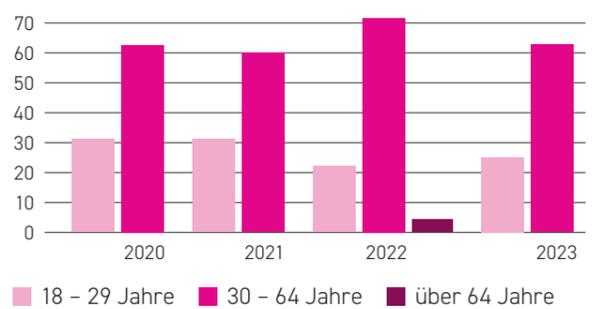
REVISION

Die Jahresrechnung der Stiftung Frauenhaus St.Gallen wird von der Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen geprüft. Der Revisionsbericht enthält keine Einschränkungen und die Rechnung wurde am 06.02.2024 durch die Stiftungsrätinnen des Frauenhauses St.Gallen genehmigt.

STATISTIK 2023

	2020	2021	2022	2023
Aufnahmen				
Frauen	93	91	96	87
Kinder	110	90	92	81
Aufenthaltsstage				
Frauen	2'337	2'710	3'133	3'315
Kinder	3'077	2'989	3'574	3'307
Total	5'414	5'699	6'707	6'622
Durchschnitt pro Tag	14.8	15.6	18.4	18.1
Abweisung / Weiterweisung				
Haus voll belegt	19	20	50	45
andere Gründe	30	46	354	598
Total:	49	66	404	643
Beratungen				
Tel./elektronisch	487	497	705	643

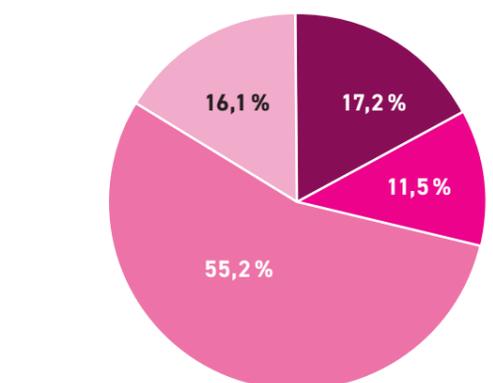
Altersgruppen Frauen



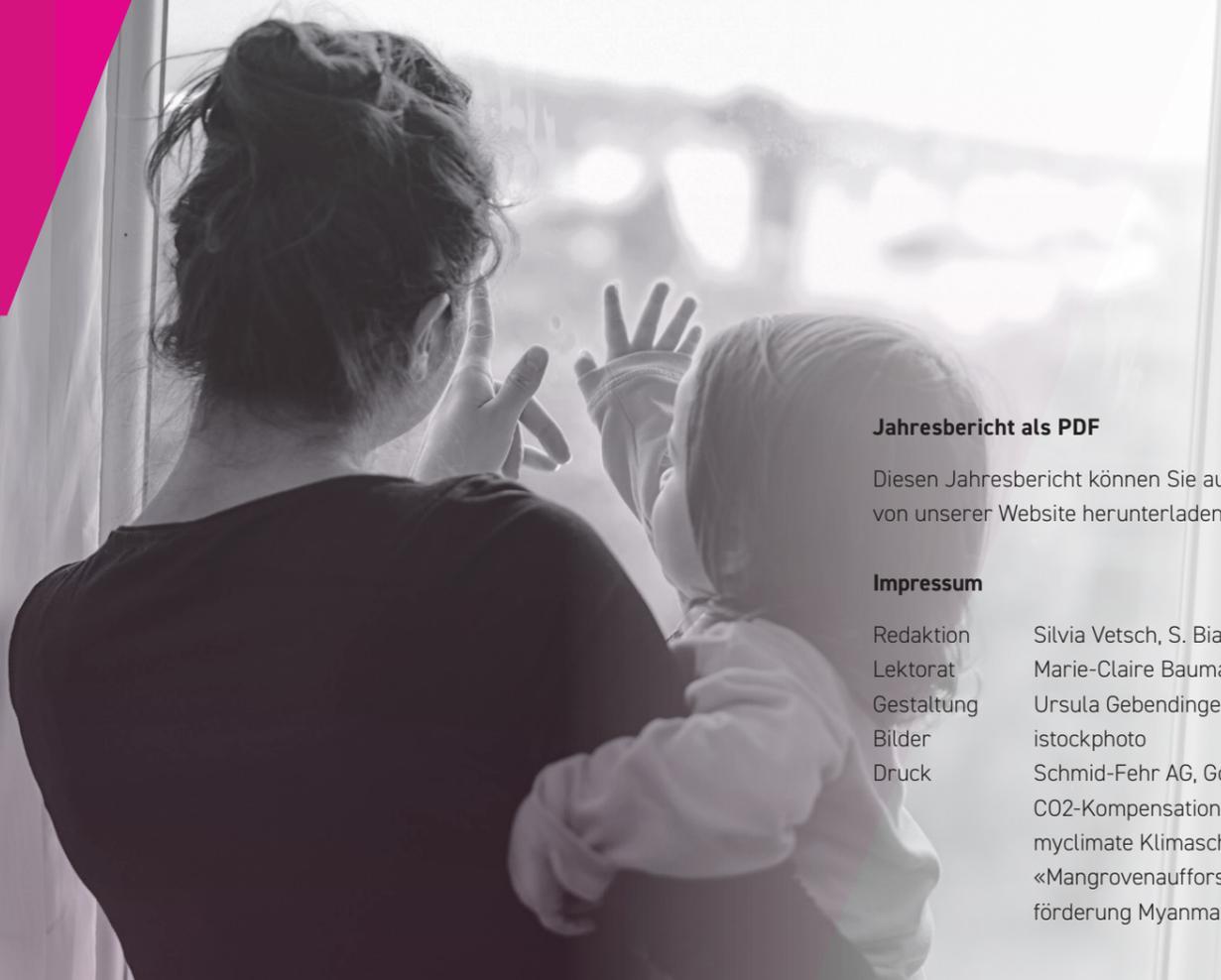
Altersgruppen Kinder



Nach dem Frauenhaus 2023



- Neue Wohnung an neuem Wohnort
- Zurück in die bisherige Wohnung nach Trennung
- Andere Lösung (Semkyi, Verwandte, Bekannte usw.)
- Zurück zum Partner / zur Partnerin / Herkunftsumfeld



Jahresbericht als PDF

Diesen Jahresbericht können Sie auch als PDF von unserer Website herunterladen.

Impressum

Redaktion Silvia Vetsch, S. Bianchi
Lektorat Marie-Claire Baumann, St.Gallen
Gestaltung Ursula Gebendinger, ideenreich-sg.ch
Bilder istockphoto
Druck Schmid-Fehr AG, Goldach
CO2-Kompensation des Druckes in das myclimate Klimaschutzprojekt
«Mangrovenaufforstung und Frauenförderung Myanmar»

«DER POLIZIST IST MEIN ENGEL GEWESEN»

Gloor Daniela / Hanna Meier, Social Insight

In diesem Jahresbericht wollen wir der Frage nachgehen, was dazu führt, dass die Frauen den Schritt ins Frauenhaus wagen. Viele von ihnen haben jahrelange Gewalt erlebt. Warum kommen sie jetzt?

Daniela Gloor und Hanna Meier betitelten 2014 ihre Studie zur Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft mit «Der Polizist ist mein Engel gewesen». Dies macht bereits deutlich, dass Berufsleute im institutionellen Kontext eine tragende Rolle spielen.

In der oben erwähnten Studie wurde festgestellt, dass viele der entwickelten Interventionsinstrumente von den Betroffenen als hilfreich erlebt wurden. Doch gelingt es den Institutionen oftmals auch längerfristig nicht, die Gewalt zu stoppen sowie die gewaltausübenden Personen z.B. über Lernprogramme für gewaltfreies Verhalten in die Verantwortung zu nehmen. Deshalb bleibt vielen gewaltbetroffenen Frauen früher oder später nur die Möglichkeit eines Aufenthalts im Frauenhaus, wo sie Schutz und Unterstützung in ihrer komplexen Situation erhalten.

Oftmals ist die Polizei, die von Betroffenen, deren Kindern oder Nachbar:innen involviert wird, der erste institutionelle Kontakt. Deshalb ist es wichtig, wie die Frauen diesen Kontakt erleben. Die Polizei hat die Weisung, nicht vermittelnd einzugreifen, sondern die Parteien getrennt

zu befragen. Dabei zeigt sich bereits eine grosse Hürde, wenn die gewaltbetroffene Person der Sprache nicht mächtig ist oder aus Angst vor vermeintlichen, meist von den gewaltausübenden Personen angedrohten Konsequenzen keine wahrheitsgetreuen Angaben zum Vorfall macht bzw. diesen bagatellisiert. Möglicherweise spielen auch weitere strukturelle Probleme eine Rolle, wie der drohende Verlust der Aufenthaltsbewilligung bei einer Trennung oder finanzielle Fragen. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist es wichtig, der betroffenen Frau so viele Informationen wie möglich zu geben, damit sie ihre Bedenken abwägen und zu einer Entscheidung betreffend weitere Schritte zu ihrem Schutz kommen kann. Da die Frauen in einer akuten Situation stressbedingt oftmals nicht aufnahmefähig sind, ist die über die Polizei initiierte, proaktive Kontaktaufnahme durch die Opferberatung wesentlich. In der Beratung durch die Opferhilfe erhält die Frau Raum und Zeit, ihre Erlebnisse zu erzählen, Verständnis zu erfahren, Vertrauen zu gewinnen und Informationen zu erhalten und zu verarbeiten. Diese Informationen sind Grundlage für eigenmächtige Entscheidungen betreffend des weiteren Vorgehens und einer allfälligen Trennung von der gewaltausübenden Person.

Obwohl bei einer Polizeiintervention die Möglichkeit besteht, dass die gewaltausübende Person von der Polizei aus der gemeinsamen Wohnung weggewiesen und ein Kontakt- und Annäherungsverbot ausgesprochen wird,

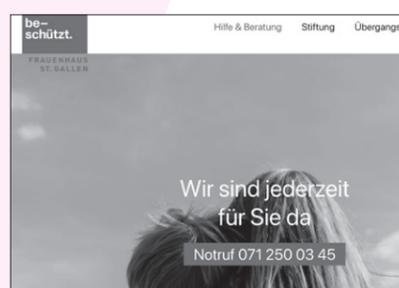
fühlen sich viele Frauen dadurch nicht genug geschützt und suchen dennoch Schutz im Frauenhaus. Dazu kommt, dass sich viele Frauen in der akuten Situation überfordert fühlen, die komplexen Fragestellungen, denen sie ausgesetzt sind, allein zu bewältigen. Gerade Frauen, die bereits jahrelang Gewalt in der einen oder anderen Form erlebt haben, sind oftmals am Rande ihrer Kräfte, haben ein sehr geringes Selbstvertrauen und oft auch kein Netz (mehr), das sie unterstützen könnte.

Damit Frauen institutionelle Interventionen – sei es durch die Polizei, die KESB, die Opferhilfe, durch Schulsozialarbeiter:innen, im Frauenhaus etc. – als hilfreich erleben, ist immer auch das «WIE» wesentlich. So werde ich die Frau nie vergessen, die bemerkte, dass die Art und Weise, wie wir die Türe öffnen würden, den Unterschied ausmache und zu ihrem Wohlbefinden beitrage. Der parteiliche Ansatz, eine wertfreie Haltung gegenüber Opfern von häuslicher Gewalt, die ganzheitliche Betrachtung der komplexen Situationen tragen wesentlich dazu bei, dass sich Frauen und ihre Kinder wahrgenommen, sicher und wohlfühlen und damit den Mut finden, ihr Leben zu reflektieren und zu verändern.

C. Hüttinger

Sozialarbeiterin Beratung Frauen

UNSERE HOMEPAGE WIRD NEU



Frauenhaus St.Gallen
Postfach 645
9001 St.Gallen

Telefon 071 250 03 45
info@frauenhaus-stgallen.ch
www.frauenhaus-stgallen.ch

FRAUENHAUS ST.GALLEN

